

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1836

Deutschland: Nachrichten Dresden
Postzettel-Sammelnummer: 28 241
Kur für Nachrichten: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 16. bis 21. Januar 1928 bei regelmäßiger Aufstellung frei Haus 1.50 Mk.
Vollbezugspreis für Monat Januar 3 Mark ohne Verkaufsstellungsgebühr.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Die Ausgaben werden nach Goldmark berechnet. Die einzelpfennige so zum zweiten Teil 25 Pf., für ausserhalb 40 Pf., Familienanzeigen und Stellenanzeigen ohne
Rabatt 15 Pf., außerhalb 25 Pf., die so zum zweiten Rabatt 20 Pf., ohne
außerhalb 30 Pf., Öffertagegebühr 10 Pf., Ausw. Aufdruck gegen Vorabnahme.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe. "Dresdner Nachrichten" ist als Urheber der Schriftlichkeit werden nicht aufgewahrt.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38 42
Druck u. Verlag von Lipsch & Reichardt in Dresden
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden

Rundgebung der Länderkonferenz.

Was erreicht wurde und was offen blieb.

Die Grundlagen für die Weiterarbeit.

Berlin, 18. Januar. Die vom Redaktionskomitee der Länderkonferenz abgeschlossene Rundgebung hat folgenden Wortlaut: Durchdringen von der Übergangszeit, daß der Wiederaufbau unseres Volkes nur auf der Grundlage einer einheitlichen und verständnisvollen Zusammenarbeit zwischen Reich und Ländern erfolgen kann, sind Reichsregierung und Länderregierungen in ihrer heute zum Abschluß gelangten Konferenz nach eingehenden Beratungen

zu folgenden Ergebnissen gelangt:

Reichsregierung und Ländervertreter sind der Auffassung, daß die Weimarer Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern unbedingt ist und einer grundlegenden Reform bedarf. Wenn auch darüber, ob die Reform die unitarischen oder die föderativen Kräfte stärken soll, sehr welche Vereinigung beider Kräfte in neuer Form möglicher ist, eine Übereinstimmung nicht erzielt werden konnte, bestand doch darüber Einigkeit, daß eine starke Reichsgewalt notwendig ist. Im übrigen wurde

in folgenden Punkten Einverständnis erzielt:

1. Gute Teillösung ist bedenklich. Insbesondere soll die Gesamtlösung nicht dadurch erschwert werden, daß leistungsschwache Länder vom Reich „als Reichsländer“ ausgenommen werden. Finanzielle Notstände von Ländern, welche durch die Entwicklung der Verhältnisse eintreten, soll durch andere geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden; als solche kommen Dotationen nicht in Frage.

2. Das Reich soll seinen Machtbereich nicht durch finanzielle Ausdehnung oder ähnliche Maßnahmen zum Schaden der Länder erweitern.

3. Wenn kleinere Länder in Nachbarländern anzugehen wünschen, so soll dieses Aufsehen nach Möglichkeit erleichtert werden. Die Auflösung der bestehenden zahlreichen Eklaven und Exklaven im Wege freier Verhandlung erscheint wünschenswert.

4. Die Länder werden häufiger und beschleunigter als bisher untereinander Vereinbarungen zur Reichs- und Verwaltungsaufteilung und Vereinfachung treffen, bei deren Abschluß die Reichsregierung mitwirkt.

5. Die Lösung des Gesamtproblems soll durch den Besuch eines Ausschusses vorbereitet werden, der zu gleichen Teilen von der Reichsregierung und den Länderregierungen besteht wird. Die Delegierten der im Verfassungsausschuß des Reichsrates vertretenen Länder werden in einen Vertreter in den Ausschuß entsenden. Der Ausschuß hat das Recht der Auswahl. Er kann Sachverständige hinzuziehen. Den Vorsitz des Ausschusses führt der Reichskanzler.

II.

Die Reichsregierung hat im Interesse der Lösung des Gesamtproblems folgende Maßnahmen in Aussicht gestellt:

1. Zur Beseitigung finanzieller Notstände von Ländern, die durch die Entwicklung der Verhältnisse eintreten, ist die Reichsregierung bereit, über die geltende verfassungsmäßige Zuständigkeit hinaus geprägte Verwaltungsbereiche solcher Leistungsschwach gewordener Länder an das Reich zu übernehmen.

2. Zur Herbeiführung von Vereinbarungen über das Aufsehen kleiner Länder in Nachbarländer, sowie für die Auflösung von Eklaven und Exklaven stellt die Reichsregierung ihre guten Dienste zur Verfügung. Sie ist insbesondere bereit, eine Stelle zu bestimmen, welche in enger Abhängigkeit mit den Ländern aufregend, vermittelnd und auf Anraten der Beteiligten also Schiedsinstanz tätig wird.

3. Zur Vereinfachung der Gesamtverwaltung des Reichs wird die Reichsregierung demnächst im Reichsrat neue Vorschläge für das Reichsverwaltungsgesetz machen.

III.

Reichsregierung und Länderregierungen sind sich darüber einig, daß

Maßnahmen zur Sicherstellung sparsamer Finanzierung

in Reich, Ländern und Gemeinden getroffen werden müssen. Ein Ausschuß, der unter Vorsitz des Reichsministers der Finanzen aus mindestens vier Finanzministern der Länder besteht, soll näher prüfen, welche Wege in dieser Richtung gangbar erscheinen.

IV.

Bezüglich der Fragen der Verwaltungsreform sind sich Reichsregierung und Landesregierungen über die Notwendigkeit beschleunigter Durchführung von entsprechenden Reformen in Reich und Ländern einig. Diese Reformen haben sich insbesondere auf folgende Fragen zu erstrecken:

1. Zweckentsprechende Zusammenlegung von bisher nebeneinander bestehenden Behörden.

2. Zweckmäßige und den heutigen Verkehrsvorhängen angepaßte Abgrenzung der Bezirke der Lokal- und Mittelbehörden.

3. Um eine Gleichmäßigkeit in der Durchführung der notwendigen Verwaltungsreformen in den Ländern und eine Übereinstimmung mit den entsprechenden Maßnahmen des Reichs sicherzustellen, sind sich Reichsregierung und Länderregierungen darüber einig, daß es zweckmäßig ist, daß

a) die Landesregierungen der Reichsregierung (Reichsparkommissar) ihre Verwaltungsreformpläne mitteilen;

b) der Reichsparkommissar sich auf Antrag der Landesregierungen zu ihren Plänen gerichtlich äußert. In diesem Falle werden die Landesregierungen dem Reichsparkommissar Gelegenheit geben, sich bei den in Betracht kommenden Landesbehörden zu unterrichten. Auch sind sie bereit, die Gutachten des Reichsparkommissars den beschäftigenden Körperschaften vor der Beschlussfassung anzuleiten.

Das Ergebnis.

(Von unserer Berliner Schriftleitung.)

Es ist diesmal nicht leicht, eine Satire zu schreiben, wo es sich um eine so ernste Angelegenheit, wie die Länderkonferenz handelt, die in den Abendstunden des Mittwoch nach dreitägigen Beratungen zu Ende gegangen ist. Doppelt schwer ist es, wenn man sich vergegenwärtigt, daß dieser Mittwoch ein 18. Januar war, ein Erinnerungstag, der für das Reich seine besondere Bedeutung hat. Während heute die akademische Jugend in gewohnt farbenreichen Gepräge und mit dem ganzen Elan ihrer Glaubenskraft den Tag der Gründung des Bismarckischen Reiches mit den schwarz-weiß-roten Farben beging, hat am Abend, als die Länderkonferenz zu Ende ging, die neuen Deutschen Kaiser seine Zeit gefunden, zum Abschluß der Beratungen an die versammelten Vertreter der Länder einige austollende Worte zu sprechen. Darin liegt eine um so tiefer Ironie, als es partipolitische Angelegenheiten waren, die den Reichsfanzler in die Fraktionräume seiner Partei riefen, daß es für die große Sache des Reiches belanglose Dinge waren, die ihn verhinderten, an einer Stunde teilzunehmen, die eine historische hätte sein können, wenn ja, wenn alle, die aufzutreten getrieben waren, getrieben und getragen worden wären, von dem zwingenden Gedanken, der inneren Erneuerung des Reiches.

So mußte in Vertretung des, wie es in dem Kommunikat heißt, „dienstlich verhinderten Reichsfanzlers“ Reichsjustizminister Hergt die Tagung beschließen. Es mag dem deutschen Minister nicht leicht geworden sein, seinen Worten einen gewissen Hoffnungsvorhalt zu geben angesichts eines Ergebnisses, das selbst bei gutem Willen und unvoreingenommenen Beurteilung als rechtlich dünn und freiblehend bezeichnet werden muß.

Eine Endlösung hat die Konferenz nicht gebracht und der Appell an den ersten Willen zur Bewältigung der Dinge in der Zukunft wirkt im parlamentarischen Deutschland wenig glaubhaft. Typisch war, daß der Reichsjustizminister Hergt besonders „eine Verständigungsbereitschaft“ unterstreichen mußte, die doch eigentlich unter deutschen Menschen in den großen Fragen des Reiches eine Selbstverständlichkeit hätte sein müssen. Man wird ihm zustimmen können, wenn man einmal schon diese Verständigungsbereitschaft als eine besonders dankenswerte Tatsache anerkennen will, daß sie sicherlich das positive Ergebnis der Länderkonferenz gewesen ist. Freilich hält es schwer, in den offiziellen Optimismus einzustimmen, mit dem die Schlussrede auslief.

Eine Kundgebung selbst geht von dem zweifellos richtigen Gedanken aus, daß die Weimarer Verfassung unbedingt in bezug auf das Verhältnis von Reich und Ländern blieb. Schon im zweiten Satz läßt man aber die Entscheidung, in welcher Richtung die notwendige Reform gehen soll, offen. Und doch waren positive und eindeutige Vorschläge genug gemacht worden. Der Reichsanzähler mußte, wenn es ernst sein sollte um die Verstärkung der Reichsgewalt, aus der parlamentarischen Abhängigkeit herausgehoben und gleichzeitig das Verhältnis an „zuwenigen“ dadurch geklärt werden, daß man sein Amt in Personal-Union mit dem eines preußischen Staatspräsidenten brachte. Ein solcher Entschluß wäre gewiß eines 18. Januar würdig gewesen. Aber die Selbstbeschuldigung unseres Parlamentarismus — die Voraussetzung einer jeden wirklichen Reform —, ist nicht zu erreichen und deshalb ist zu befürchten, daß auch die weiteren Punkte der Kundgebung ihren akademischen Charakter behalten werden.

Gewiß kann man nur zustimmen, daß das demokratische Bestreben nach Schaffung ungelenkster Reichsländer abgelehnt worden ist, und daß man auch jede Teillösung für bedenklich hält. Die finanziellen Notstände, in die die deutschen Länder geraten sind, sind aber nicht durch Kundgebungen zu lösen. Das Glend der deutschen Länder begann mit der Grubergerischen Finanzreform, die einen maklos aufgelösten Reichsfinanzapparat auf der einen Seite, eine verantwortungslose Entlastung der Eingländer auf der anderen Seite zur Folge hatte, und schließlich nur auf jene Ausgabenfreidigkeit des öffentlichen Hand hinausgekommen ist, die das Grundziel der inneren Verhältnisse darstellt. Deshalb kann grundsätzlich Punkt 2 begrüßt werden, nach dem die Absicht der Grubergerischen Finanzpolitik, nämlich die finanzielle Ausbildung der Länder, nicht fortgesetzt werden soll. Aber auch hier ist der Hinweis notwendig, daß nicht ein Einverständnis über diese oder jene Dinge erleichtert schafft, sondern lediglich ein starkes Anpacken. Dem Punkt 3 wird man zustimmen können. Aber die Feststellung, daß dies oder jenes wünschenswert sei, bringt an sich noch keinen Fortschritt. Der praktisch brauchbarste Punkt der Kundgebung ist deshalb jener, wo bestimmte Maßnahmen zur Reformarbeit angekündigt werden. Leider ist nicht gezeigt, wann der Ausschuß zusammentreten soll, und es ist nur zu hoffen, daß es sich auch hier nicht wieder um jene parlamentarische Methode handelt, bei der unbestimme Fragen in die Ausführungen verlegt und dort erster Klasse begraben werden. Folgende Länder werden ihre Vertreter in den Ausschuß entsenden: Sachsen, Preußen, Bayern, Württemberg, Baden, Thüringen, Hessen, Anhalt und Hamburg. Die von der Reichsregierung zu ernennenden nun weiteren Mit-

Der Ausgang der Konferenz.

Abschiedsworte des Vizekanzlers.

Berlin, 18. Jan. In der Schlusssitzung der Länderkonferenz sprach nach einer Diskussion über die der Deutschen Freiheit zu übermittelnde Kundgebung Bürgermeister Petersen, Hamburg, dem Reichskanzler den Dank der Konferenz und dem Staatssekretär in der Reichskanzlei, Vater, den Dank für die Vorbereitung der Konferenz aus. Dann schloß in Vertretung des verhinderten Reichskanzlers

Reichsjustizminister Hergt

die Tagung mit folgenden Worten: Meine Herren! Nameles Herrn Reichskanzlers darf ich meinerseits dem Dank der Reichsregierung Ausdruck verleihen. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bewußt geworden ist: Heute ist der 18. Januar, der den beiden am einen anderen 18. Januar, wo auch über die Reichsregierung verhandelt worden ist. Damals konnten die Verhandlungen sofort zu einer Lösung geführt werden, und der Jubel von ganz Deutschland stand hinter dieser Lösung. Seine verehrten Herren! Wir sind heute zu unserem großen Bedauern nicht in der Lage, unserem Volke eine Endlösung zu bringen. Wir haben hier nur eine Frage mit ernstem Willen anpacken können,

aber doch sehen wir Möglichkeiten für die Zukunft. Ich habe mit großer Freude — und das ist auch die Auffassung des Herrn Reichskanzlers — aus den dreitägigen Verhandlungen und aus den vielen Reden hier immer und immer wieder die Verständigungsbereitschaft herausgehört, und das ist eigentlich das positive Ergebnis unserer ganzen Tagung, daß es gelungen ist, eine so große, so verschiedenartig zusammengesetzte Versammlung doch

leichten Endes in großen Linien zu einer Verständigungsbereitschaft zu bringen. Und ferner, meine Herren, ist es wohl aller Meinung, daß die Sache nicht etwa nur mit dieser Tagung beendet sein soll, daß nicht etwa die Ausschüsse, die wir in Aussicht genommen haben, nun bloß des Dekorums willen gebildet werden sollen, sondern daß in ihnen weitere erneute Arbeit geleistet werden soll. Wir sehen also Hoffnungsvorhalt in die Zukunft, und mit diesem Gefühl der Hoffnung und des Vertrauens auf die Zukunft, die auch die schweren Fragen, die uns hier beschäftigt haben, einer Lösung aufzubauen wird, darf ich die Tagung hiermit schließen.

Die Ausführungen des Ministers Hergt wurden mit allseitiger Zustimmung aufgenommen.

Gröners Kandidatur erledigt.

Die Nachfolge Gehlers noch ungeklärt.

Berlin, 18. Jan. Berliner Spätabendblätter wünschen zu melden, daß das Reichswehrministerium nunmehr den General Grönner übertragen werden soll. Hierzu erfahren wir von gutunterrichteter Seite, daß dieser Gedanke zwar gestern in politischen Kreisen erwogen worden ist, daß er aber nach Besprechungen, die heute vormittag stattgefunden haben, bereits als erledigt gelten kann. Die Frage der Besetzung des Reichswehrministeriums ist auch jetzt noch vollkommen offen, und das sowohl nach der persönlichen, als auch nach der grundsätzlichen Seite einer Dauerlösung oder einer kommissarischen Besetzung hin.